An ***(mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung)***
Feuerwehr Emmerting
1.Kommandanten
Stephan Laumann
Grünbachstr. 11
84547 Emmerting

Anforderung einer Sicherheitswache/ Verkehrsabsicherung

Bei Anforderung zur Verkehrsabsicherung sind die grau hinterlegten Angaben nicht erforderlich.

1. Anforderung einer

☐ Sicherheitswache
☐ Verkehrsabsicherung
durch die Freiwillige Feuerwehr Emmerting.

2. Veranstaltung

_____
Bezeichnung/ Titel

3. Veranstalter

_____
_____
_____
_____
Herr/ Frau/ Firma/ Verein, Anschrift

4. Veranstaltungsort/ Umzugsweg

_____
_____
_____
_____
_____
_____
Gebäude/ Platz/ Umzugsweg bei Verkehrsabsicherung

5. Verantwortlicher Ansprechpartner
vor und während der Veranstaltung erreichbar!

_____
Vorname, Nachname

_____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl, Ort

_____
Mobiltelefon (muss immer erreichbar sein!)

_____
E-Mail Adresse (für Rückmeldung/ Bestätigung)

6. Datum und Uhrzeit

Verkehrsabsicherung/ Veranstaltung am _____
von _____ bis _____ Uhr

Einsatzzeit/ Erfordernis der Feuerwehr
☐ Während der gesamten Veranstaltung (siehe oben)
☐ Während nachfolgendem Zeitraum:

Beginn: _____ - Ende: _____

7. Sicherheitsrelevante Auflagen/ Informationen

Sind bezüglich der Sicherheit (insbesondere Brandschutz, Rettungswege) durch die zuständige Behörde oder sonstige Stellen Auflagen erteilt worden?

☐ Nein, es wurden keine Auflagen erteilt.
☐ Ja, eine Kopie der Auflagen liegt bei.
☐ Ja, folgende Auflagen:

_____
_____
_____
_____
_____

8. Bemerkungen

Beispielsweise weitere Veranstaltungstage, der gleichen Veranstaltung, bei denen eine Sicherheitswache benötigt wird. Besondere Gefahren (z. B. Feuerwerk, offenes Feuer, etc.)

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

9. Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

_____
Datum Unterschrift des Verantwortlichen/ Antragsstellers

Hinweis
Anweisungen der Sicherheitswache während der Veranstaltung ist Folge zu leisten. Sämtliche Auflagen der zuständigen Behörden und gesetzliche Regelungen (Insbesondere Rauchverbot, Freihalten der Rettungswege, Vorhalten von Feuerlöscheinrichtungen, Verbot von offenem Feuer und Licht, usw.) sind strikt zu befolgen.
Die Haftung der Feuerwehr bei Nichteinhaltung ist ausgeschlossen.